



Stefan Hügel

BigBrotherAwards 2017

Die Debatte um die Ausspähung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hält an und scheint weiterhin keine ernsthaften Konsequenzen zu haben. Dieser Satz leitete schon letztes Jahr unseren Bericht von den BigBrotherAwards ein. Dass er immer noch stimmt, ist wohl leider nicht überraschend – dennoch ist es bemerkenswert, mit welcher Chuzpe auch in diesem Jahr die Überwachung erneut vorangetrieben wurde. Beispiele gibt es viele – der Staatstrojaner oder der erneute Versuch, die Vorratsdatenspeicherung zu etablieren, unter konsequenter Missachtung höchstrichterlicher Rechtsprechung, sind nur zwei davon.

Wir fassen in diesem einleitenden Beitrag des Schwerpunkts zum BigBrotherAward 2017¹, dessen Verleihung am 5. Mai 2017 in Bielefeld stattfand, zunächst die Laudationes für die Preisträger.innen kurz zusammen. Danach drucken wir vier Laudationes im Wortlaut ab. Wir danken für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck.

Kategorie Arbeitswelt

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Arbeitswelt* ging an die **PLT – Planung für Logistik und Transport GmbH**, die mit dem *PLT Personal Tracker* ein Produkt zur Überwachung von Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern anbietet. Laudator Peter Wedde erläuterte die Preisvergabe.

Der Tracker ermögliche eine vollständige Kontrolle der Beschäftigten im Außendienst durch „minutengenaue“ und „unterbrechungsfreie“ Verfolgung ihrer Spuren. Er enthalte einen GPS-Empfänger, ein GSM/GPRS-Modem und einen internen Datenspeicher, der es zulässt, die Überwachung auch ohne Mobilfunknetz fortzusetzen.

Die exakte Anzeige der absolvierten Strecke sei möglich bei Verwendung der Zusatzsoftware „TrackPilot“ auf Basis von integriertem Kartenmaterial. Laut PLT werden auf diesem Weg neben „*exakten Fahrtenbüchern und Arbeitszeitberichten zahlreiche Auswertungen und Statistiken geliefert, um Personal und Fuhrpark wirkungsvoll zu steuern*“. Durch verschiedene Berichte könne zum Beispiel festgestellt werden, mit welchem Tempo sich die Mitarbeiter.innen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bewegen oder wann und wie lange sie Pause machen.

Besonders hob der Laudator hervor, dass PLT durch falsche Angaben zu gesetzlichen Vorschriften die Verwendung des Produkts legitimiere:

„Insbesondere das neue Mindestlohngesetz (MiLoG), welches am 01.01.2015 in Kraft trat, macht es in vielen Branchen notwendig, die Arbeitszeiten der Mitarbeiter zu überwachen und minutengenau zu dokumentieren, damit später bewiesen werden kann, dass auch tatsächlich der Mindestlohn i.H.v. 8,50 Euro gezahlt wurde. Daraus erwächst in einigen Branchen ein immenser Mehraufwand, nur um die Einhaltung des Gesetzes zu dokumentieren und den Nachweispflichten nachzukommen. Besonders hart betroffen sind vom Mindestlohn Zustelldienste und Zusteller der Zeitungslogistik und Brieflogistik. Die tatsächlichen Arbeitszeiten der Zeitungszusteller müssen aufgezeichnet und für Prüfungen des Zoll mindestens 10 Jahre vorgehalten werden.“

Dies sei jedoch unrichtig. Zur Erfüllung der Nachweispflichten nach Mindestlohngesetz (MiLoG) sei es völlig ausreichend, Stundenzettel zu führen. Das MiLoG verlangt keine minutengenaue Dokumentation der Arbeitszeit; ein Recht auf ständige Überwachung des Standorts gibt es ebenfalls nicht. Eine permanente und metergenaue elektronische Überwachung ist nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig, beispielsweise bei Geldtransporten.

Die Firma PLT erhalte den BigBrotherAward stellvertretend für alle Anbieter solcher Überwachungstechnik. Sie habe ihn aber aufgrund der Verfälschung der rechtlichen Situation, um den Einsatz zu legitimieren, besonders verdient. „*Der Einsatz von Personal-Trackern zur Totalkontrolle von Beschäftigten – sei es das Gerät von PLT oder auch von einer anderen Firma – ist menschenunwürdig, rechtswidrig und sinnlos*“, so der Laudator.

Die vollständige Laudatio ist ab Seite 51 in dieser Ausgabe enthalten.

Kategorie *Wirtschaft*

Eine Lobbyorganisation für die IT erhielt den BigBrotherAward in der Kategorie *Wirtschaft*: der Verband **Bitkom**, für sein unkritisches Promoten von Big Data, seine penetrante Lobbyarbeit gegen Datenschutz und weil er de facto eine Tarnorganisation großer US-Konzerne sei, die bei Bitkom das Sagen haben, so Laudatorin Rena Tangens.

Bitkom ist der IT-Branchenverband in Deutschland. Er wurde 1999 gegründet, hat rund 1.600 Mitglieder, veranstaltet den jährlichen „IT-Gipfel“ bzw. „Digital-Gipfel“ mit der Bundesregierung, macht Studien, berät die Bundesregierung in IT-Fragen und hat beste Beziehungen zur Politik.

Aus Sicht von Bitkom passe Datenschutz nicht mehr in die heutige Zeit, sei „veraltet“, „analog“, „letztes Jahrhundert“, überreguliert und nicht mehr zeitgemäß. In einem Positionspapier zur „Digitalen Souveränität“ heißt es:

„Zwei Grundprinzipien des Datenschutzes – Datensparsamkeit und Zweckbindung – sind zu überprüfen und durch die Prinzipien der Datenvielfalt und des Datenreichtums zu ergänzen bzw. zu ersetzen.“

Der Begriff „Datenreichtum“ erhielt bereits im letzten Jahr den Neusprech-Award. Dort hieß es in der Laudatio von Martin Haase und Kai Biermann:

„Das Konzept der Datensparsamkeit wird schon lange von Datenschützern propagiert, denn Daten, die gar nicht erst anfallen, sind natürlich am besten geschützt. So war es dann auch nur eine Frage der Zeit, dass aus Datensparsamkeit das Gegenteil abgeleitet wurde – das Antonym, wie es in der Linguistik genannt wird, nämlich Datenreichtum. ... Daten gelten inzwischen ja auch als Rohstoff für die ‚Digitalwirtschaft‘. Dass es sich dabei um eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Kosten der Privatsphäre handelt, wird gern ausgeblendet.“

Der nächste Euphemismus, den Bitkom propagiert, ist die „Datensouveränität“. Laudatorin Rena Tangens dazu:

„Datensouveränität‘ ist eine schöne Idee, aber wer das sagt, tut so, als ob die Verbraucher.innen tatsächlich die Macht hätten, zu entscheiden, wer was von ihnen erfährt. Aber so ist es nicht. Mit dem Wort ‚souverän‘ soll den Menschen suggeriert werden, dass Gesetze zu ihrem Schutz überflüssig seien und dass Verbraucherschutz Bevormundung sei.“

Die ständige Wiederholung der Forderungen zeitigt offenbar Wirkung. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch die drei für Fragen der Digitalisierung zuständigen Minister schwenken auf die Linie des Bitkom ein. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Gabriel erklärte auf dem IT-Gipfel 2016:

„Ich glaube, dass wir uns endgültig verabschieden müssen von dem klassischen Begriff des Datenschutzes, weil der natürlich nichts anderes ist als ein Minimierungsgebot von Daten. Das ist ungefähr das Gegenteil des

Geschäftsmodells von Big Data. Aber das heißt nicht Aufgabe jeder Form, sondern, statt Datenschutz ‚Datensouveränität‘ zum Gegenstand von Politik und Umgang mit Daten zu machen.“

Bitkom, so die Laudatorin, arbeite nicht nur gegen Grundrechte und soziale Gerechtigkeit, sondern schade letzten Endes auch der deutschen und europäischen IT-Wirtschaft. Denn der Wildwuchs an Datenaneignung zerrütet das Vertrauen der Nutzerinnen – Misstrauen und mangelnde Akzeptanz seien die langfristige Folge. Der Kurs von Bitkom sei auch stark durch die US-Internetwirtschaft geprägt, so stammten fünf von 16 Mitgliedern des Präsidiums des Bitkom aus Tochtergesellschaften von US-Unternehmen.

Bitkom-Geschäftsführer Rohleder antwortete auf die Preisverleihung in einer Videobotschaft. Er wies darauf hin, dass sich Bitkom gegen Vorratsdatenspeicherung, gegen Netzsperrungen und gegen Zensur im Internet einsetze – aber auch dafür, dass es eine sinnvolle Datennutzung gebe. Mit Hinweis auf die Nutzung von Daten beispielsweise im medizinischen Bereich fordert er eine – aus seiner Sicht – gesunde Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der Nutzung von Daten. Die Preisverleihung begreife Bitkom als Chance, noch intensiver über neue Modelle im Datenschutz nachzudenken.

Kategorie *Politik*

Der BigBrotherAward in der Kategorie *Politik* ging in diesem Jahr an **DİTİB**, die **Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.**, weil bei der DİTİB tätige Imame für türkische Behörden und den Geheimdienst MİT ihre Mitglieder und Besucher ausgehorcht und sie so der Verfolgung durch türkisch-staatliche Stellen ausgeliefert haben sollen. Die Laudatio hielt Thilo Weichert.

Er wies zunächst auf die Besonderheit dieser Verleihung hin: Im Gegensatz zu den anderen Preisträgerinnen gehe es hier nicht um digitale Bespitzelung, sondern um die Ausnutzung menschlicher Kontakte im Rahmen der Religionsausübung. Damit seien elementare Grund- und Menschenrechte im Namen einer staatlichen Regierungsbehörde missbraucht worden.

Nach Berichten der regierungskritischen türkischen Zeitung *Cumhuriyet* haben Imame des Vereins DİTİB Informationen über ihre Mitglieder und Besucher gesammelt und an türkische Behörden weitergegeben. In erster Linie ging es dabei um vermutete Anhänger der Gülen-Bewegung, der die türkische Regierung vorwirft, am versuchten Putsch im Juli 2016 beteiligt gewesen zu sein.

Die Spitzelberichte der Imame seien Bestandteil einer umfassenderen geheimdienstlichen Ausforschung durch die Türkei und insbesondere des dortigen Geheimdienstes MİT, mit in Deutschland ca. 6.000 Informanten, wie in der *Welt am Sonntag* erläutert wurde. Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen von rund 150 MİT-Mitarbeitern in Deutschland an der türkischen Botschaft und an den Konsulaten aus. Die deutschen Behörden nehmen Rücksicht auf die türkische Regierung, auch um das Flüchtlingsabkommen, mit dem die „Balkanroute“ blockiert werden soll, nicht zu gefährden. Es gibt aber erste Ermittlungen.





Zum Abschluss seiner Laudatio erklärte Thilo Weichert:

„Es ist fatal, wenn Menschen durch ein Ausspionieren an der Ausübung ihrer Religion gehindert werden. DITIB darf ihre Spitzel-Affäre nicht für beendet erklären, muss die internen Vorgänge transparent machen und sich der öffentlichen Kritik stellen. ... Informationelle Grundrechte gelten nicht nur für Deutsche, sondern für alle. Diese müssen sich in Deutschland angstfrei friedlich religiös und politisch betätigen können.“

Die vollständige Laudatio ist ab Seite 46 in dieser Ausgabe zu finden.

Kategorie Bildung

Den BigBrotherAward in der Kategorie *Bildung* erhielten die **Technische Universität München** und die **Ludwig-Maximilians-Universität München** für ihre Kooperation mit dem Online-Kurs-Anbieter *Coursera*. Laudator Frank Rosengart erläuterte die Einzelheiten.



Laudator Frank Rosengart
Foto Fabian Kurz, CC BY-SA 4.0

Coursera ist Weltmarktführer bei der Herstellung von *Massive Open Online Courses* (MOOC). Vorlesungen werden ausgezeichnet und weltweit Interessierten angeboten. Die beiden Münchener Universitäten kooperieren mit Coursera, um auch ihre Veranstaltungen so zugänglich zu machen. Meistens ist der Zugriff kostenlos, sieht man davon ab, dass sich Studierende mit ihren persönlichen Daten registrieren müssen. Eine Bezahlung wird aber fällig, wenn man sich den Kurs offiziell bestätigen lassen möchte, um ihn für das Studium anrechnen zu lassen.

In Verträgen lässt sich Coursera das Recht einräumen, Studierende nach Kursen und Lernerfolgen zu filtern und gezielt anzusprechen. Die potenziellen Kandidat:innen werden Firmen und Personalagenturen kostenpflichtig angeboten. Coursera baut sich so eine umfangreiche Datensammlung auf über Studie-

rende, deren Kurse und wie schnell und wie gut sie ihre Prüfungen dazu ablegen. Da die Daten in den USA gespeichert werden, haben auch die dortigen Behörden Zugriff darauf – mit möglichen Folgen beispielsweise für Einreisegenehmigungen.

Ausgesuchte Vorlesungen der beiden Münchener Universitäten werden nun im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für die Online-Präsentation produziert und bei Coursera eingestellt. Studierende können Online-Kurse besuchen und damit Leistungspunkte für ihr Studium erwerben. Weder die Datenschutz-Problematik, noch eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, wem die produzierten Inhalte gehören und wem mögliche Einnahmen zugutekommen, ist dabei erkennbar.

Abschließend Laudator Frank Rosengart:

„Es ist eigentlich schlimm genug, wenn Bildung zum Wirtschaftsgut verkommt, indem öffentlich finanzierte Hochschulen ihr Angebot über kommerzielle Anbieter verbreiten. Falls es keine geeignete europäische Plattform für das Angebot von MOOC gibt, wäre es eine Sache der Unis, eine solche Plattform aufzubauen.“

Kategorie Behörden

Den BigBrotherAward in der Kategorie *Behörden* erhielten die **Bundeswehr und deren Oberbefehlshaberin, Bundesministerin für Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen**. „Mit dieser Auszeichnung wagen wir uns erstmals in der 17-jährigen Geschichte des BigBrotherAwards auf militärisches Terrain beziehungsweise Sperrgebiet“, so leitete Rolf Gössner seine Laudatio ein.

Die Verleihung erfolgt für die massive digitale Aufrüstung der Bundeswehr mit dem neuen *Kommando Cyber- und Informationsraum* (KdoCIR) – die Aufstellung einer kompletten digitalen Kampftruppe mit (geplant) fast 14.000 Dienstkraften, mit eigenem Wappen, Verbandsabzeichen und Fahne. Die existierende kleine, geheim agierende IT-Einheit in Rheinbach bei Bonn („Computer-Netzwerk-Operationen“) wird nun mit weiteren IT-Einheiten der Bundeswehr, etwa dem Kommando Strategische Aufklärung, in der neuen Cyber-Kampftruppe verschmolzen und zentralisiert.

Laudator Rolf Gössner dazu:

„Mit dieser digitalen Aufrüstung wird – neben Land, Luft, Wasser und Weltraum – ein fünftes Schlachtfeld, das sogenannte ‚Schlachtfeld der Zukunft‘ eröffnet und der Cyberraum – man kann auch sagen: das Internet – zum potentiellen Kriegsgebiet erklärt. Mit der Befähigung der Bundeswehr zum Cyberkrieg beteiligt sich die Bundesrepublik am globalen Wettrüsten im Cyberspace – und zwar weitgehend ohne Parlamentsbeteiligung, ohne demokratische Kontrolle, ohne rechtliche Grundlage.“

Die Bundeswehr soll dabei bereits im Vorfeld in fremde IT-Systeme eindringen und diese ausforschen können sowie zu eigenen Cyberangriffen auf andere Staaten und deren Infrastruktur befähigt werden.



Davon wären – zumindest als „Kollateralschäden“ – auch zivile Infrastrukturen betroffen. Denn auch Cyberangriffe, die auf militärische Ziele gerichtet sind, können rasch zum Flächenbrand führen, sobald sie sich auf kritische zivile Infrastrukturen ausbreiten, diese lahmlegen oder gar zerstören.

Darüber hinaus wies Rolf Gössner auf drei weitere Probleme der Cyberkriegführung hin:

- Erstens bestehe die große Gefahr, dass es aufgrund von Fehlinterpretationen bei der Frage, ob es sich bei einem Cyberangriff um eine kriegerische oder um eine nichtmilitärische, etwa kriminelle Attacke handelt, zu vorschnellen militärischen Selbstverteidigungsschlägen kommt – und damit zu einer gefährlichen und folgenschweren Eskalation.
- Zweitens: Im Cyberkrieg gebe es keine Armeen, die sich gegenüberstehen, und keine Soldaten in Uniform. Stattdessen kommen etwa Viren, Würmer oder Trojaner verdeckt und häufig auf Umwegen zum Einsatz – also Software, die keine Uniform oder Staatsabzeichen trägt.
- Drittens: Diese Probleme werden noch verschärft durch eine gefährliche Rechtsauslegung im *Tallinn Manual* – einem NATO-Handbuch zur Anwendung des Völkerrechts auf die Cyberkriegführung (2013).

Abschließend äußerte der Laudator die Hoffnung, dass die Laudatio und die Preisvergabe technikaffine Menschen dazu ermutigt, ihre Fähigkeiten für Frieden und Verständigung im Internet einzusetzen, statt für digitale Angriffe und Cyberkrieg auf dem „Schlachtfeld der Zukunft“! Auf offensive Cyberwaffen müsse verzichtet und eine rein defensive Cybersicherheitsstrategie verfolgt werden – Stichwort *Cyberpeace*.

Die vollständige Laudatio von Rolf Gössner ist ab Seite 48 nachzulesen.

Kategorie Verbraucherschutz

padeluum hielt die Laudatio in der Kategorie *Verbraucherschutz* auf die **prudsys AG**, für ihre Software zur Preisdiskriminierung, also für Beihilfe zur Preistreiberei und Verbreitung sozialen Unfriedens.

Die prudsys AG ist eine Ausgründung der Technischen Universität Chemnitz, die sich mit *Data Mining* beschäftigt. Dies nutzt sie, um Algorithmen und Strategien für „Preisoptimierung“ zu entwickeln. Dabei wird versucht, den höchsten Preis zu ermitteln, den ein.e Kund.in bereit ist, für ein bestimmtes Produkt zu bezahlen. „Preisakzeptanzschwellen explorativ dynamisch austesten“, wird dieses Vorgehen genannt. Eine grobe Form dieser Differenzierung ist die Unterscheidung nach Rechner und Betriebssystem, mit dem sich ein.e Kund.in am Online-Shop anmeldet – so wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass Besitzer.innen (teurer) Apple-Hardware mehr für dasselbe Produkt zu zahlen bereit sind als Nutzer eines Windows- oder Linux-Rechners. Die prudsys AG habe, so Laudator padeluum, aber bessere Algorithmen, die auf den ersten Blick unbedeutende Daten verarbeiten:

„Die Prudsys RDE ist als erstes Dynamic-Pricing-Tool in der Lage, die bestmögliche Preisfindung in Echtzeit vorzunehmen. Durch den Einsatz der Prudsys RDE werden tausende Produktpreise vollautomatisiert an das Kundenverhalten sowie sich ständig ändernde Markt- und Unternehmenssituationen angepasst.“

Also:

„Jeder Kaffee, den Sie kaufen, kann gegen Sie verwendet werden.“

padeluum kommt zu einem eindeutigen Urteil:

„Das ist eine giergetriebene Welt. In dieser Welt existieren keine Menschen, keine Einzelprodukte, keine Zufriedenheit, kein Service – hier gibt es nur eins: Zahlen. Einsen und Nullen und am Ende manifestieren sich diese zu einem dicken fetten Plus an Euro und Dollar.“

Die vollständige Laudatio ist ab Seite 52 in dieser Ausgabe abgedruckt.

Tadelnde Erwähnungen

Tadelnde Erwähnungen betrafen:

- **Öffentlich-rechtliche Medien**, die einerseits in Politik- und Verbraucher-Sendungen immer wieder vor Facebook, Twitter & Co. warnen, andererseits aber regelmäßig dazu aufrufen, über diese Sozialen Medien Fotos und Kommentare zu posten, und diese teilweise dann vorlesen oder einblenden, um Sendezeit zu füllen.
- **Unberechtigte Ausweiskopien**: Menschen werden heute von Unternehmen und Vermietern oder der Deutschen Bahn vielfach aufgefordert, sich amtlich auszuweisen, ja, gar Ausweise einzuscannen und per E-Mail zu versenden. Das ist aus gutem Grund verboten: Auf dem Ausweis steht gut lesbar das Passwort für die elektronischen Features.
- **BlaBlaCar und Immobilienscout.de**: Die Kontaktaufnahme zu vielen Vermittlungs-Online-Plattformen funktioniert über den dienst-internen Nachrichtenserver. Die zur direkten Kontaktaufnahme notwendigen Informationen werden aber nicht weitergegeben. Die Vermittler-Firmen befürchten, um-





gangen zu werden und ihre Provisionen zu verlieren. Dies ist sehr lästig und ärgerlich, wenn nicht sogar ein Verstoß gegen das Fernmeldegesetz.

- **Bundesnachrichtendienst (BND)** – Update zum *Preis von 2015*: Der Bundesnachrichtendienst möchte nach Informationen von netzpolitik.org die Inhalte digitaler Kommunikation knacken und mitlesen können, z. B. bei verschlüsselten Messenger-Diensten. Dieser Angriff wird flankiert durch weitere Initiativen der Bundesregierung, mit denen das Grundrecht auf vertrauliche Kommunikation gebrochen werden soll.
- **Europäische Kommission**: Durch die 5. Geldwäsche-Richtlinie soll das anonyme Bezahlen im Internet verboten und das anonyme Zahlen offline auf 150 € beschränkt werden. Finanzielle Transaktionen sollen individuell offengelegt werden. Die Nutzung anonymen Bargeldes auch für privaten Konsum soll zurückgedrängt werden.
- **WhatsApp**: „Du stellst uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, ...“ (AGB, Stand Mai 2017). Damit holt sich der Messenger-Dienst die Einwilligung der Nutzer, alle Kontakte aller Nutzer miteinander abzugleichen.
- **Word Press / Google Fonts**: Internetseiten kommen so gut wie nie nur von einem Anbieter. Verschiedene Inhalte werden von verschiedenen Servern geladen: beispielsweise Schriftarten von Google. Dabei entstehen Verbindungsdaten – Google weiß also, dass wir bestimmte Schriften über eine bestimmte Seite geladen haben.

Publikumspreis

Der Preis aus der *Publikumswahl* ging mit großer Mehrheit an den Gewinner des BigBrotherAwards in der Kategorie Behörden, die **Bundeswehr und die Bundesverteidigungsministerin**. Einige Kommentare dazu auf den Abstimmungszetteln:

- „Die Demokratie wird ausgehöhlt und der Frieden leichtfertig gefährdet.“
- „Das aggressive Potential von KdoCIR und die mangelnde demokratische Kontrolle macht die Bundeswehr besonders preiswürdig.“
- „Physische Gefährdung der Menschheit.“
- „Weil es die Kriegsgefahr für uns alle auf dem Planeten erhöht.“
- „Legal Cyberwar, ein 3. Weltkrieg. Entmündigung der Bürger.“
- „Menschenrechte und Datenschutz gehören zusammen (in allen Kategorien). Die Laudatio hat das sehr gut begründet.“
- „Weil daraus innerhalb kürzester Zeit tödlicher Ernst werden könnte.“

Anmerkung

1 Weitere Informationen und Nachweise finden sich auf der Webseite der BigBrotherAwards, <http://www.bigbrotherawards.de>



Thilo Weichert

Kategorie Politik – Laudatio

Der BigBrotherAward 2017 in der Kategorie Politik geht an die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., kurz DİTİB, vertreten durch den DİTİB-Generalsekretär Dr. Bekir Alboğa,

weil bei der DİTİB tätige Imame für türkische Behörden und den Geheimdienst MIT ihre Mitglieder und Besucher ausgehorcht und sie so der Verfolgung durch türkisch-staatliche Stellen ausgeliefert haben sollen.

Dieser BigBrotherAward ist etwas Besonderes. Denn er richtet sich diesmal nicht – wie Sie es vielleicht erwarten – an eine Datenkrake, die erst durch die technischen Voraussetzungen der Digitalisierung und das handfeste Bespitzeln, um das Gesicht der Politik im Angesicht zu Angesicht, und das im Rahmen einer religiösen Gemeinschaft.

Religionsausübung, freie Meinungsäußerung und soziales Leben, „Real Life“, wie es heute heißt – mit der Spionage durch DİTİB-Imame sind elementare Grund- und Menschenrechte in Deutschland missbraucht worden, um dem Wunsch einer Regierungsbehörde in der Türkei nachzukommen.

Was ist passiert?

erschienen in der FİF-Kommunikation,
herausgegeben von FİF e.V. - ISSN 0938-3476
www.fif.de

Interesses standen dabei vermutete Anhänger des Predigers Fethullah Gülen. Die türkische Regierung wirft der Gülen-Bewegung vor, für den militärischen Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei verantwortlich zu sein. Nachweise hierfür wurden bisher nicht vorgelegt.

In den Spitzelberichten der Imame werden detaillierte Informationen über vermeintliche Gülen-Anhänger gegeben, z. B. mit Details über deren Moscheebesuche sowie auch zu deren Verbindung in der Türkei. Eine Nachhilfeeinrichtung für Kinder